



GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

Der Vorstand

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10117 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

Dringend notwendige Stabilisierung des GKV-Systems durch das Sparpaket

die gesetzliche Krankenversicherung steht im kommenden Jahr vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Nach unseren Schätzungen steigen die Leistungsausgaben je Versicherten im Jahr 2026 um 6,9 %, während die beitragspflichtigen Einnahmen der GKV-Mitglieder voraussichtlich nur um 4,0 % zulegen werden. Dabei berücksichtigt der auf dieser Grundlage geschätzte Zusatzbeitragssatzbedarf der Krankenkassen von durchschnittlich 2,9 % bereits das vom Deutschen Bundestag mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung in der Pflege (BEEP) beschlossene „GKV-Sarpaket“. Ferner kommen die kassenspezifischen Finanzbedarfe für die gesetzlich vorgegebene Auffüllung der Mindestreserven hinzu. Insofern ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zusatzbeitragssätze nochmals stärker steigen werden.

Deswegen ist das von der Koalition aus CDU, CSU und SPD beabsichtigte sogenannte kleine Sparpaket, das nun Gegenstand der Beratungen des Vermittlungsausschusses geworden ist, zur Stabilisierung des Beitragssatzniveaus weiterhin dringend notwendig. Damit wird lediglich das absolute Minimum dessen erreicht, was für eine finanzielle Stabilisierung der GKV und der Beitragssätze erforderlich ist. Die im Sparpaket enthaltene und vom Bundesrat in Frage gestellte Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel halten wir für absolut sachgerecht. Mit Blick auf die auch ohne die Meistbegünstigungsklausel weiterhin mit dem Orientierungswert gesicherte Refinanzierung der von destatis ermittelten Kostensteigerungen der Krankenhäuser stellt die Aussetzung im Kern nur den Verzicht auf eine – ohnehin grundlegend kritisch zu bewertende – Überfinanzierung der Krankenhausstrukturen dar. Kompromissvorschläge zur Vermeidung der Basiswirksamkeit der ausgesetzten Klausel ab dem Jahr 2027 sind unbedingt zu vermeiden. Notwendig ist vielmehr eine dauerhafte Dämpfung des Ausgabenniveaus. Die Umsetzung

eines solchen Kompromisses mit einem nachgelagerten Preissprung wäre eine weitere schwere Hypothek für die Finanzierbarkeit der Krankenhausversorgung ab dem Jahr 2027. Die Beitragszahlenden würden lediglich kurzfristig entlastet, nur um dann ab 2027 einen umso gewaltigeren „Preissprung“ finanziert zu müssen, wenn die Verhandlungsbasis für die Krankenhauspreise künstlich angehoben würde. Dadurch verengt sich der politische Handlungsspielraum für eine nachhaltige Stabilisierung der GKV-Finanzen noch weiter.

Mit Blick auf die erhebliche finanzielle Herausforderung und die anstehenden Debatten um grundlegende Finanz- und Strukturreformen zur Stabilisierung der GKV darf es nach unserem Dafürhalten keine zusätzliche beitragssatzrelevante Lastverschiebung in die Zukunft geben. Ohnehin wird die einjährige Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel bereits jetzt zu einer erheblich geringeren Entlastung führen, da die Regelung zur Tarifrate die Einsparungen durch das Sparpaket im Jahr 2026 konterkarieren wird. Mit der jetzt zusätzlich im Raum stehenden Aussetzung der Basiswirkung ab 2027 würde die angestrebte Finanzstabilisierung der GKV nicht nur verfehlt werden, sondern sich ab 2027 mit Wucht ins Gegenteil verkehren.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Krankenhäuser auch in Zeiten einer herausfordernden Finanzlage und mehrfach gestiegener Zusatzbeiträge bereits vielfach weitreichend unterstützt wurden und immer noch werden. Bereits vor und auch im Zuge der Krankenhausreform haben die Krankenhäuser erhebliche zusätzliche Mittel erhalten, darunter Coronahilfen von 21,5 Mrd. Euro, Energiehilfen von 5 Mrd. Euro sowie allein 2024 weitere 8,1 Mrd. Euro aus der GKV. Zusätzlich erhalten die Krankenhäuser ab 2026 jährlich bis zu 2,5 Mrd. Euro aus dem Transformationsfonds, daneben Vorhaltevergütungen ab 2028 für Pädiatrie, Geburtshilfe, Stroke Units, spezielle Traumatologie, Intensivmedizin, Notfallversorgung sowie Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben. Dazu kommen weitere 4 Mrd. Euro in den Jahren 2025 und 2026 zum Ausgleich von Sofort-Transformationskosten. Die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel ist vor diesem Hintergrund überfällig.

Ungeachtet dessen sind ambitioniertere Sparbemühungen und eine Verteilung auf weitere Schultern erforderlich, wie wir dies bereits im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens betont und mit konkreten Vorschlägen zur Ausweitung der Maßnahmen auf die Bereiche Arzneimittelversorgung und vertragsärztliche Versorgung hinterlegt haben. Sachgerecht wäre deshalb, dass über das im Sparpaket angelegte Sparvolumen hinaus Maßnahmen zur nachhaltigeren Stabilisierung der GKV-Finanzen vereinbart werden. Zum mindesten muss die bisher vorgesehene Einsparung in Höhe von 2 Mrd. Euro abgesichert werden. Dies muss die Grundlage für die notwendigen Beratungen im kommenden Jahr sein.

Wir bitten Sie, sich im Rahmen der laufenden Beratungen im Sinne der Versicherten und ihrer Arbeitgeber einzusetzen. Gerne stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Blatt
Vorstandsvorsitzender

Stefanie Stoff-Ahnis
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Dr. Martin Krasney
Vorstandsmitglied